

Jahresabschluss 2015

Abwasserwerk der Stadt Dülmen

Lagebericht zum Jahresabschluss 2015
des Abwasserwerkes Dülmen

1. Allgemeines

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 1. Januar 1997 gegründet worden. Gründe für die Verselbständigung waren seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der Abwassergebühren) und die damals prophezeite (aber später durch Urteil des Bundesfinanzhofes verhinderte) Einführung der Steuerpflicht für Entsorgungsbetriebe.

Mit dem Abwasserwerk verfügt die Stadt Dülmen über eine Einrichtung, in der der technische, rechtliche und kaufmännische Sachverstand gebündelt ist. Dadurch ist gewährleistet, dass die mehr als 12.000 angeschlossenen Haushalte eine bestmögliche Dienstleistung im Rahmen der Abwasserbeseitigung erhalten. Die Abwassergebühren liegen weit unter dem Landesdurchschnitt und spiegeln wider, dass der Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung sehr kostengünstig geführt wird.

2. Geschäftsverlauf 2015

Auf die wesentlichen Positionen zusammengefasst waren im Wirtschaftsjahr 2015 folgende Erträge und Aufwendungen zu verzeichnen:

	2015 T€	2014 T€
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.891	8.628
2. Sonstige betriebliche Erträge	231	175
Summe der Erträge	<u>9.122</u>	<u>8.803</u>
3. Aufwand für Sach- u. Dienstleistungen	-4.097	-3.981
4. Abschreibungen	-1.979	-1.966
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-241	-240
Summe der Aufwendungen	<u>-6.317</u>	<u>-6.187</u>
I. Ordentliches Ergebnis	2.805	2.616
6. Zinserträge	0	0
7. Zinsaufwendungen	<u>-570</u>	<u>-571</u>
II. Finanzergebnis	<u>-570</u>	<u>-571</u>
III. Jahresüberschuss	2.235	2.045
8. Eigenkapitalverzinsung	<u>1.000</u>	<u>1.000</u>
IV. Bilanzgewinn	<u>1.235</u>	<u>1.045</u>

Der erzielte Jahresüberschuss (vor Gewinnausschüttung von T€ 1.000) von T€ 2.235 liegt mit T€ 298 über dem geplanten Jahresergebnis von T€ 1.937.

Im Vergleich zur prognostizierten Veranschlagung sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (vornehmlich Abwassergebühren) um T€ 11 gesunken. Wesentliche Ursache ist der Vortrag eines Gebührenüberschusses von T€ 61, der eine Rückzahlungsverpflichtung an die Gebührenzahler beinhaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Vergleich zur Veranschlagung um T€ 33 höher. Insbesondere die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung im Bereich der zu unterhaltenden Sonderbauwerke (konkret betroffen ist die Sanierung der Bodenplatte im Regenüberlaufbecken vor der Kläranlage in Dülmen-Mitte) von T€ 96 hat sich hier ausgewirkt.

Die Abschreibungen fallen im Vergleich zum Ansatz geringer aus, da einige Baumaßnahmen nicht wie geplant im Berichtsjahr aktiviert werden konnten (Auswirkungen T€ -155). Dies zeigt sich aus der Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen von T€ 4.911 um T€ 2.390 auf T€ 7.301.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um T€ 48 unter dem Planansatz von T€ 288. Ursache hierfür sind vornehmlich geringere Wertverluste aus Anlagenabgängen und Einsparungen bei den Aufwendungen für die Erstellung einer Dienst- und Betriebsanweisung.

Das Finanzergebnis fällt im Vergleich zum Plan um T€ 30 besser aus, da die Krediterückzahlung nicht voll ausgeschöpft werden musste und sich die anhaltende Niedrigzinsphase positiv auf den Kapitaldienst auswirkt.

Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von T€ 5.548 und die Darlehenstilgungen von T€ 1.030, zusammen T€ 6.578, konnten über den Cashflow (Bilanzgewinn zzgl. Abschreibungen, Anlagenabgänge und dem Zugangsnetto bei den Sonderposten) von T€ 3.487 nicht finanziert werden. Zum Jahresende wurde zur Mitfinanzierung der Anlageinvestitionen ein Darlehen von T€ 2.000 aufgenommen.

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr von T€ 239 um T€ 137 auf T€ 376 gesunken.

Die Kassenliquidität hat sich um T€ 790 stichtagsbedingt verschlechtert. Es wird ein Bankguthaben von T€ 588 (Vorjahr: T€ 1.378) ausgewiesen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, das sich aus dem Eigenkapital (T€ 32.836), den Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen (T€ 283) und den empfangenen Ertragszuschüssen (T€ 11.525) zusammensetzt, beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf T€ 44.644 (Vorjahr: T€ 43.156). Die so errechnete Eigenkapitalquote beträgt 67,6 % (Vorjahr: 68,5 %).

3. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten.

4. Risikomanagement

Das Risikofrüherkennungssystem des Abwasserwerkes ist am 20.06.2013 im Betriebsauschuss vorgestellt worden. Es erfasst rund 200 Einzelrisiken. Im Bedarfsfall erfolgen Aktualisierungen in der Bewertung der Risiken.

Die wesentlichen 6 Risiken setzen sich aus folgenden Punkten mit folgenden Zwischenständen zusammen:

Fehlendes langfristig ausgelegtes Netzmanagement

Die Führung eines nachhaltigen Netzmanagements mit wirtschaftlich optimierten und überprüfbaren Sanierungsstrategien ist ein dauerhafter Prozess. Im Rahmen eines solchen Prozesses wird bereits das gesamte städtische Entwässerungsnetz nach einem Fristenkonzept in einem Zeitrahmen von 14 Jahren (begonnen wurde 2010, geplantes Ende 2023) inspiriert und einer Zustandsbewertung unterzogen. Anschließend werden große Schäden nach Bereitstellung der Haushaltsmittel kurzfristig saniert. Die veranschlagten Sanierungskosten liegen seit Jahren deutlich über den erzielten Abschreibungserlösen, so dass die Generationengerechtigkeit derzeit nicht in Frage gestellt werden kann.

Die Abarbeitung des Fristenkonzeptes verschafft Grundlagen, die für ein Netzmanagement die Ausgangsbasis bilden. Zur Entwicklung einer Substanzstrategie wurde mit einem namhaften Ingenieurbüro Kontakt aufgenommen, um zunächst einmal auszuloten, wie ein solches Netzmanagement überhaupt modelliert werden kann und mit welchen Kosten dies verbunden ist.

Fazit: Aufgrund der nicht unbeträchtlichen Kosten, der zu erbringenden Eigenleistungen und der bereits laufenden Sanierungsstrategie wurde entschieden, weiter abzuwarten, da schließlich die strategischen Entscheidungen vom Netzbetreiber vorzugeben und diesbezüglich noch Erfahrungswerte zu sammeln sind. Um zu einer belastbaren und nachvollziehbaren Entscheidungsgrundlage zu gelangen, wird die Betriebsleitung sich weiter fortbilden lassen, an Fachgesprächen teilnehmen und sich gegebenenfalls mit anderen Kommunen, die bereits über ein Netzmanagement verfügen, austauschen.

Einrichtung und Umsetzung eines Controllings

Die Gestaltung eines Controllings im Abwasserwerk soll sich an der Dienstanweisung für das Controlling bei der Stadt Dülmen (Rechtsträger des Abwasserwerkes) orientieren. Über das vierteljährliche Berichtswesen wird bereits ein Teil-Controlling wahrgenommen. Vertiefend wird in einem der nächsten Schritte ein technisch-wirtschaftliches Controlling zur Abwicklung von größeren Kanalbaumaßnahmen aufgebaut.

Gebührenpflichtige Abwassermengen sinken

Die Entwicklung der Abwassermengen wird laufend verfolgt. In den Jahren 2013 - 2015 hat sich die Schmutzwassermenge um 2.100.000 m³ stabilisiert. Der Einfluss auf die Höhe der Benutzungsgebühren (hohe Fixkosten sind auf weniger Berechnungseinheiten zu verteilen) hat sich relativiert. Wahrscheinlich kann das Risiko Ende 2016 dem gelben oder grünen Bereich zugeordnet werden.

Fremdwasserzuflüsse aus Dränagen

Dränagen belasten die Kanäle und Pumpwerke und beeinträchtigen die Reinigungsleistung in den Kläranlagen. So verursacht der (Dränagen einschließende) Fremdwasserzufluss an den Kläranlagen des Lippeverbandes um 14 % - 18 % höhere Beiträge. Um Drainageeinleitungen aufzudecken, werden gegenwärtig hauptsächlich punktuelle Maßnahmen (meistens über den Einsatz mit der Kanalkamera) durchgeführt. Eine ganzheitliche Betrachtung der Drainagewassersituation hier vor Ort steht mangels Personalkapazitäten bisher noch aus.

Überarbeitung der Dienst- und Betriebsanweisungen

Die Aktualisierung des Grundwerkes wird, wie geplant, bis zum Jahresende 2016 abgeschlossen.

Starkregenereignisse

In das „rote“ Bearbeitungsprogramm neu aufgenommen wurde das Risiko „Starkregenereignisse“. Durch die klimatischen Veränderungen kommt es immer häufiger zu außergewöhnlichen Starkregenfällen, die in Siedlungsgebieten zu „urbanen Sturzfluten“ führen können. In Folge dieser Ereignisse kann es passieren, dass die Kanalisation schnell vollläuft, das Wasser aus den Kanalschächten und Straßeneinläufen austritt, Dachrinnen und Fallrohre das Wasser nicht mehr ableiten können, Straßen und Anliegergrundstücke überflutet werden, Oberflächenwasser unkontrolliert zu den Geländetiefpunkten abfließt, Wasser in Wohngebäude und Garagen eindringt, Rettungszufahren abgeschnitten werden etc. Diesen Risiken ist verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen, nicht zuletzt auch aus Amtshaftungsgründen. Erste Schritte und Maßnahmen sind eingeleitet worden. So werden an identifizierten neuralgischen Punkten im Stadtgebiet zugweise Kanäle saniert oder nachgerüstet. Unter Beteiligung eines noch zu beauftragenden Ingenieurbüros (die Auftragsvergabe steht an) ist ein Überflutungsnachweis zu erstellen, bei dem zu untersuchen ist, wie sich die Abflüsse in der Kanalisation und die Abflussgeschehnisse auf den öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen zueinander verhalten. Die Entwässerungsgenehmigungen sind um Hinweise und Informationen zur Überflutungsvorsorge zu vertiefen. Für übergroße Grundstücke sind nach einem noch auszuarbeitenden Verfahren Überflutungsnachweise einzufordern. Die fachübergreifende Zusammenarbeit zur Bewältigung von Überflutungsgefahren innerhalb der Stadtverwaltung ist zu optimieren. Schließlich ist auch die Öffentlichkeitsarbeit mit Blick auf die Eigenvorsorge (Objektschutz/Bauvorsorge/Rückstausicherung) der privaten Grundstücks-eigentümer zu verbessern.

5. Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzgesetz (HGrG) wurde als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wurde der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 - Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG - beachtet. Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

6. Vorschau auf künftige Wirtschaftsjahre

Der Vermögensplan weist insbesondere für Bauprojekte einen Ausgabeansatz von € 6.197.000 € (Vorjahr: € 7.933.000) und an Verpflichtungsermächtigungen einen Betrag von € 4.295.000 € (Vorjahr: € 2.635.000) aus. Damit haben sich die Veranschlagungen für Baumaßnahmen im Vorjahresvergleich von € 10.568.000 um € 76.000 auf € 10.492.000 geringfügig gemindert.

Rund 50 laufende und neue Maßnahmen weist der Vermögensplan aus. Der Schwerpunkt der Bauaktivitäten liegt weiterhin in der Sanierung alter Leitungsnetze, die baulich abhängig und/oder hydraulisch überlastet sind. Hierfür werden fast 60 % der Ausgabeansätze eingesetzt. Mit rund 25 % fließen die Finanzmittel in den Neubau von Regenrückhaltebecken nebst ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Anlage von Fischtreppen) sowie in die Sanierung von großen Schmutzwasserpumpwerken. Für die abwassertechnische Erschließung neuer Baugebiete werden rund 8 % der Planansätze verwendet. Der Rest von rund 7 % entfällt auf Vorhaben wie den Aufbau einer Fernwirktechnik oder die Herstellung bzw. Erneuerung von Grundstücksanschlüssen.

Von der beträchtlichen Größenordnung her sind folgende Projekte herauszuheben, die an-, fort- oder abschlussfinanziert werden:

Maßnahme	Ansatz 2016 €
Bau eines Regenrückhaltebeckens Tiberbach I	900.000
Allgemeine Kanalsanierung Dülmen-Mitte, 3. BA	800.000
Sanierung Regenwasserkanal Billerbecker Straße / Alter Münsterweg	460.000
Allgemeine Kanalsanierung Dülmen-Mitte, 2. BA	350.000
Allgemeine Kanalsanierung in Rorup	350.000
Allgemeine Kanalsanierung in Hiddingsel	318.000
Grunderwerb und Bau des Regenwasserableiters Gausepatt / Linnertstraße	300.000

Nach dem derzeitigen Entwicklungsstand kommt es nur zu begrenzten Ausführungsverschiebungen. So muss zum Beispiel die Kanalsanierung im Straßenabschnitt Schulgasse/Bült, die in Abhängigkeit zur Bauzeitenplanung des IGZ steht, in das Jahr 2017 verschoben werden. Neu aufgenommen wurde die Planung für den Bau eines Starkregenentlasters, der nach extremen Niederschlägen die Mischwasserkanalisation im Bereich des Dornenkampes entlasten soll. Straßenüberflutungen und Anwohnerschutz nötigen zu dieser Maßnahme, nachdem es bei den letzten Starkregenfällen erneut zu Überflutungsgefährdungen gekommen ist. Tendenziell wird die Thematik um Starkregen und urbane Sturzfluten das Abwasserwerk zunehmend beschäftigen. Aus den Erkenntnissen zurückliegender Starkregenereignisse sind neuralgische Punkte im Stadtgebiet bekannt. Hier wird vorrangig im Rahmen des technisch und finanziell Zumutbaren sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gefährdungssituation das Kanalnetz kontinuierlich saniert und/oder nachgerüstet. Zu einer dieser ersten Sanierungsmaßnahmen gehört das laufende Projekt um Arbeiten im Bereich der Billerbecker Straße/Alter Münsterweg.

Finanziert wird der Vermögensplan zu rund 60 % aus Krediten und zu rund 40 % aus der Eigenbewirtschaftung.

Der Planansatz sieht vor, Darlehen in Höhe von € 4.396.715 aufzunehmen. Zieht man von dem Planansatz die Tilgungsleistung für Altkredite von € 1.000.000 ab, so ergibt sich per Saldo eine Neuverschuldung von € 3.396.715. In Abhängigkeit zu der geplanten Investitionstätigkeit wird sich die Fremdfinanzierung auch in den nächsten Jahren fortsetzen mit der Konsequenz, dass vor allem mit Blick auf den Zinsaufwand die Refinanzierungskosten steigen. Damit einhergehend werden auch die Abwassergebühren weiter belastet.

Das Innenfinanzierungspotenzial (Cashflow) erstreckt sich im Wesentlichen auf den Gewinn und die Abschreibungen, vermindert um die aufzulösenden Ertragszuschüsse. Die hieraus stammende Liquidität beläuft sich auf rund € 2.525.000. Weitere Einnahmen von € 320.000 sind aus der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen eingeplant. Die Beitragseingänge hängen häufig von der Vermarktung der städtischen Grundstücke ab.

7. Vorschau auf die Gebührenentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2016 sind Umsatzerlöse aus der Erhebung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren von T€ 7.266 eingeplant. Dieses Aufkommen basiert auf Gebührensätzen von € 2,30 (Vorjahr: € 2,30) pro m³ für die Beseitigung von Schmutzwasser und € 0,72 (Vorjahr: € 0,72) pro m² für die Beseitigung von Niederschlagswasser.

Dass auf Tariferhöhungen verzichtet werden konnte, ist einer Kompensation aus verschiedenen Mehr- oder Minderbelastungen zu verdanken. Verbesserungen sind zum Beispiel bei den Beiträgen an den Lippeverband oder den Wegfall von Verlustvorträgen eingetreten. Verschlechterungen sind dagegen unter anderem in höheren Abschreibungsaufwendungen und sinkenden Schmutzwassermengen zu verzeichnen.

Mit ihren Hebesätzen steht die Stadt immer noch sehr günstig da. Im aktuellen (2016) Abwassergebühren-Ranking aller 396 NRW-Gemeinden nimmt Dülmen, angefangen bei der günstigsten Kommune, Platz 76 (Vorjahr: Platz 82) ein. Damit gehört Dülmen nach wie vor zu den „preiswertesten“ Kommunen. Unter den Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld belegt Dülmen den Mittelplatz.

Das Abwasser wird auch in den nächsten Jahren teurer. Es sind zwar keine sprunghaften Gebührenansteige zu erwarten. Dennoch werden insbesondere die durch den Lippeverband umzulegenden Klärkosten und die Abschreibungsaufwendungen für das Kanalvermögen die Kalkulationen belasten. Für das Jahr 2017 zeichnet sich keine Gebührenerhöhung ab, da Kostenerhöhungen gegebenenfalls durch die Inanspruchnahme der mit rd. € 153.000 (Stand: 31.12.2015) angefüllten Gebührenausgleichsrücklage kompensiert werden können.

Für die Klärschlammensorgung sind in 2015 eine Grundgebühr von € 65,80 und eine Zusatzgebühr von € 13,10 pro Kubikmeter Grubeninhalt zu zahlen. Bei abflusslosen Gruben beträgt die Zusatzgebühr € 5,00 pro Kubikmeter Grubeninhalt. Die Gebührenentwicklung dürfte auch in den nächsten Jahren konstant verlaufen.

8. Sonstige Erläuterungen

Die Betriebsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Betriebsleiter. Kaufmännischer Betriebsleiter ist Herr Stadtamtsrat Roters. Technischer Betriebsleiter ist Herr Stadtangestellter Sultz.

Dülmen, den 22.08.2016

Abwasserwerk der Stadt Dülmen


(Roters)
Kaufm. Betriebsleiter


(Sultz)
Techn. Betriebsleiter

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Jahresüberschuss von insgesamt € 2.234.926,06 enthält einen Teilbetrag von € 1.000.000 an Eigenkapitalzinsen, über dessen Verwendung und Abführung an den allgemeinen Haushalt die Stadtverordnetenversammlung vorab am 11.12.2014 im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 entschieden hat. Nach Abzug dieser Gewinnausschüttung verbleibt noch ein Bilanzgewinn von € 1.234.926,06.

Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn des Jahres 2015 in Höhe von

€ 1.234.926,06

den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Dülmen, den 22.08.2016

Abwasserwerk der Stadt Dülmen


(Röters)
Kaufm. Betriebsleiter


(Sultz)
Techn. Betriebsleiter

ABWASSERWERK DER STADT DÜLMEN

548

Bilanz zum 31.12.2015					
Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR		31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.774,54	9.996,04	I. Stammkapital		1.000.000,00
II. Sachanlagen			II. Allgemeine Rücklage		15.196.446,61
1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.880.266,40	2.878.106,40	III. Gewinnrücklagen		15.404.195,11
2. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			IV. Bilanzgewinn		14.358.945,78
a) Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken, Hochwasserschutzpumpwerke und sonstige technische Anlagen	9.263.230,00	9.656.041,14			1.234.926,06
b) Druckrohreleitungen	1.619.509,72	1.614.918,88			1.045.249,33
c) Kanalbauten	43.777.553,79	42.223.101,95			32.835.567,78
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.391,67	122.764,03			31.600.644,72
4. Anlagen im Bau	7.301.253,70	4.911.267,75			
Sachanlagen zusammen	64.936.205,28	61.406.200,15			
Anlagevermögen zusammen	64.963.979,82	61.416.196,19			
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		251.995,82
			Sonstige Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen			1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		20.040.622,38
a) Gehälter	51.460,65	200.847,54	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		19.071.290,41
b) Beiträge	11.109,27	7.961,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		846.025,81
c) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	226,61	328,22	3. Sonstige Verbindlichkeiten		406.616,41
2. Privatrechtliche Forderungen					203.624,95
	313.096,62	29.946,75			146.850,70
	375.893,15	239.083,51			21.090.273,14
II. Liquide Mittel					19.624.757,52
Kassenbestand	587.719,13	1.377.930,00			
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		80.846,00			
Summen		66.008.438,10	63.033.209,70		66.008.438,10
					63.033.209,70

Ergebnisrechnung für das Jahr 2015

549

		Ergebnis des Jahres 2012 EUR	Ergebnis des Jahres 2013 EUR	Ergebnis des Jahres 2014 EUR	Ergebnis des Jahres 2015 EUR	Ansatz des Haushaltsjahrs 2015 EUR	Ergebnis des Jahres 2015 EUR	Vergleich Ansatz / Ist 2015 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.662,51	15.662,51	15.662,51	15.670,00	15.662,51	15.662,51	-7,49
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfererträge							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.524.753,25	8.433.551,96	8.627.802,00	8.901.100,00	8.890.556,91	-10.543,09	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	67,42	1.490,00	482,50	450,00	390,00	-60,00	
6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	3.126,68	3.150,06	6.475,66	3.100,00	7.772,48	4.672,48	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	565.401,66	29.148,06	23.409,09	3.600,00	57.736,17	54.136,17	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	102.782,00	128.911,00	100.000,00	149.530,00	49.530,00	
9	+ / - Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge							
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.687.717,44	-3.870.775,14	-3.980.573,68	-4.064.253,00	-4.097.171,77	-32.918,77	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.938.590,06	-1.958.535,58	-1.965.932,75	-2.134.340,00	-1.979.467,18	154.872,82	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-274.227,51	-276.153,34	-240.452,03	-288.281,00	-240.495,79	47.785,21	
17	= Ordentliche Aufwendungen							
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.900.535,01	-6.105.464,06	-6.186.958,46	-6.486.874,00	-6.317.134,74	169.739,26	
19	+ Finanzerträge	2.208.476,51	2.480.320,53	2.615.784,30	2.537.046,00	2.804.513,33	267.467,33	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.674,35	2.033,90	27,50	2.200,00	0,00	-2.200,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-627.985,93	-582.509,71	-570.562,47	-602.000,00	-569.587,27	32.412,73	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18	1.591.164,93	1.899.844,72	2.045.249,33	1.937.246,00	2.234.926,06	297.680,06	
23	+ Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25) / Überschuss	1.591.164,93	1.899.844,72	2.045.249,33	1.937.246,00	2.234.926,06	297.680,06	
27	- Eigenkapitalverzinsung / Gewinnausschüttung	-600.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	
28	= Bilanzgewinn (= Zeilen 27 und 28)	991.164,93	899.844,72	1.045.249,33	937.246,00	1.234.926,06	297.680,06	

Finanzrechnung für das Jahr 2015

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Jahres 2014 EUR	Ansatz des Haushaltjahrs 2015 EUR	Ergebnis des Jahres 2015 EUR	Vergleich Ansatz / Ist 2015 EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.244.114,00	8.339.000,00	8.404.213,45	65.213,45
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	482,50	450,00	390,00	-60,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.828,34	3.100,00	4.707,32	1.607,32
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.953,47	1.600,00	5.443,20	3.843,20
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	27,50	2.200,00	0,00	-2.200,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.248.405,81	8.346.350,00	8.414.753,97	68.403,97
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.993.369,49	-3.964.253,00	-3.979.366,85	-15.113,85
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-594.762,94	-602.000,00	-575.208,25	26.791,75
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-214.129,52	-243.281,00	-299.676,40	-56.395,40
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.802.261,95	-4.809.534,00	-4.854.251,50	-44.717,50
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.446.143,86	3.536.816,00	3.560.502,47	23.686,47
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	340.476,96	497.000,00	428.041,94	-68.958,06
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	340.476,96	497.000,00	428.041,94	-68.958,06
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.120.816,63	-7.903.000,00	-4.743.375,67	3.159.624,33
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.237,53	-30.000,00	-918,83	29.081,17
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-3.792,75	0,00	-3.792,75	-3.792,75
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.126.846,91	-7.933.000,00	-4.748.087,25	3.184.912,75
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.786.369,95	-7.436.000,00	-4.320.045,31	3.115.954,69
32	Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	659.773,91	-3.899.184,00	-759.542,84	3.139.641,16
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.000.000,00	5.847.184,00	2.000.000,00	-3.847.184,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	+ Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.447.406,18	-905.000,00	-1.030.668,03	-125.668,03
36	+ Tilgung von Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kreditfinanzierung (Zeilen 33 bis 36)	552.593,82	4.942.184,00	969.331,97	-3.972.852,03
	+ Gewinnausschüttungen	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-447.406,18	3.942.184,00	-30.668,03	-3.972.852,03
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	212.367,73	43.000,00	-790.210,87	-833.210,87
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.165.562,27	1.377.930,00	1.377.930,00	0,00
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	1.377.930,00	1.420.930,00	587.719,13	-833.210,87

Anhang zum 31.12.2015
des Abwasserwerkes der Stadt Dülmen

Vorbemerkungen

Das Abwasserwerk der Stadt Dülmen ist zum 01. Januar 1997 gegründet worden. Wesentlicher Grund für die Verselbständigung war seinerzeit die Sicherstellung eines geschlossenen Wirtschaftskreislaufs (Nachweis über Herkunft und Verbleib der Finanzierungsmittel, insbesondere der Abwassergebühren).

Das Abwasserwerk wird nach Maßgabe der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der erlassenen Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt.

Gemäß § 19 Abs. 1 der EigVO NRW führt der Eigenbetrieb seine Rechnung nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Die Buchführung muss den handelsrechtlichen Grundsätzen oder den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen entsprechen.

Seit 2008 wird vom Neuen Kommunalen Finanzmanagement Gebrauch gemacht, so dass unter Verweis auf § 27 EigVO die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW anzuwenden sind. Dementsprechend wurde die Betriebssatzung im Juli 2010 angepasst.

Nach § 37 Abs. 1 der GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Der Zentralhaushalt der Stadt Dülmen wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit einhergehend und mit Blick auf den gesamtstädtischen Konzernabschluss wurden auch die Buchführung und die Rechnungslegung für das Abwasserwerk den Regelungen des NKF angepasst. Die Anpassungen beziehen sich danach insbesondere auf die Ausweise bestimmter Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Zu Bewertungsänderungen ist es nicht gekommen.

Zusätzlich ist eine Finanzrechnung nach der direkten Methode aufzustellen (Liquiditätsveränderungsrechnung anhand tatsächlicher Zahlungsströme).

Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung

Der Inhalt des „Anhangs“ ist weitestgehend durch § 44 GemHVO vorgeschrieben.

Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die weiteren Anlagen werden entsprechend den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit den Mustern, die durch das Innenministerium NRW mit Runderlass vom 24.02.2005 „Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und GemHVO)“ vorgegeben wurden, abgebildet und dargestellt.

Aktivseite

- Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015 ist aus dem diesem Jahresabschluss beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen. Ergänzt wird der Anlagenspiegel durch eine Übersicht, die sämtliche fertiggestellten und im Jahre 2015 aktivierten Maßnahmen enthält. Zudem ist eine Zusammenstellung der im Bau befindlichen Anlagen beigefügt. Über den Bestand der Anlagen insgesamt und die Kapazität gibt die Übersicht „Strukturdaten“ einen guten Überblick.
- In 2015 wurden 3 größere Kanalbaumaßnahmen abgeschlossen. Eine Maßnahme betrifft die Übernahme der von einem Erschließungsträger erstellten Abwasseranlagen im Wohnbaugebiet „Auf dem Bleck II“. Insgesamt wurden für diese Kanalbaumaßnahmen sowie für sonstige Projekte als auch die Ergänzung der ADV- und Betriebsausstattung T€ 3.158 (Vorjahr: T€ 1.337) ausgegeben. Ende 2015 befanden sich 46 weitere Projekte in der Fertigstellung. Der Ansatz der Position „Anlagen im Bau“ erhöht sich von T€ 4.911 um T€ 2.390 auf T€ 7.301.
- Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Sämtliche Anlagengüter werden linear unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis zu € 410 netto werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beinhalten aktivierte Eigenleistungen von insgesamt T€ 150.
- Die öffentlich-rechtlichen Forderungen von T€ 63 betreffen die Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Klärschlammabfuhrgebühren sowie die Kanalanschlussbeiträge. Ebenso wie die privatrechtlichen Forderungen von T€ 313 wurden sie mit dem Nominalwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen aus Abwassergebühren gebildet.
- Von den Gesamtforderungen von T€ 376 sind T€ 357 innerhalb eines Jahres fällig. Der Rest von T€ 19 hat - vor allem bedingt durch Insolvenzverfahren / Zwangsversteigerungsverfahren - eine Laufzeit zwischen 1 - 5 Jahren.
- Zum Jahresende 2015 schloss der Kassenstand mit einem Plus von T€ 588 (Vorjahr: Plus T€ 1.378) ab. Die Kassenbestandsentwicklung zeigt sich in der Veränderung der Ein- und Auszahlungsströme lt. Finanzrechnung.
- Die Aktive Rechnungsabgrenzung von T€ 81 erfasst eine dem Jahr 2016 zuzurechnende Abgabenzahlung.

Passivseite

- Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung T€ 1.000. Es wurde im Jahre 2006 durch Umgliederung aus der früheren Kapitalrücklage gebildet.
- Die allgemeine Rücklage von T€ 15.196 beinhaltet das aus allgemeinen Haushaltsmitteln aufgebrachte Eigenkapital von T€ 2.036, die Investitionspauschalen „Abwasser“ in dem Zeitraum von 1993 - 2001 mit einem Wert von T€ 4.243 sowie die vor 1995 gewährten Bundes- und Landeszuschüsse mit einem Betrag von T€ 8.917.
- Die Gewinnrücklagen weisen zum 31.12.2015 einen Bestand von T€ 15.404 aus. Hierin eingeschlossen ist der aus dem Jahre 2014 stammende Bilanzgewinn von T€ 1.045, der laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2015 der Gewinnrücklage zuzuführen war.
- Die Positionen des Eigenkapitals wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit nicht den NKF-Bezeichnungen angepasst.
- Einen detaillierten Überblick über den Stand und die Veränderungen der Sonderposten zum Abschlussstichtag vermittelt der beigefügte Sonderpostenspiegel.
- Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuschüsse, die für Baumaßnahmen im Rahmen der abwassertechnischen Erschließung der städtischen Außenbereiche und für den Aufbau eines Kanalkatasters gewährt wurden. Die Sonderposten werden jährlich mit 3 % aufgelöst. Außerdem sind hier zwei einmalig gezahlte Kanalpauschalen des Kreises Coesfeld für die Entwässerung von Ortsdurchfahrten erfasst. Diese werden über einen Zeitraum von 13 bzw. 20 Jahren entsprechend den jeweiligen Zweckbindungszeiträumen aufgelöst.
- Die Position „Sonderposten für Beiträge und Kostenersätze“ wird wertmäßig mit T€ 11.525 ausgewiesen. Inhaltlich handelt es sich bei diesem Posten um die einmalige Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen. Diese beinhalten im Gegensatz zu der Zeit vor 1996 auch die Herstellungskosten für die Grundstücksanschlussleitungen (Leitungsstrecke zwischen Straßenkanal und privater Grundstücksgrenze), da die Verbindungsleitung seit diesem Zeitpunkt Bestandteil des öffentlichen Kanalnetzes ist. Seinerzeit wurde für diese „private Strecke“ noch ein separater Kostenersatz von den Grundstückseigentümern erhoben. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über die Nutzungsperioden zwischen 40 und 80 Jahren. Soweit möglich wird die Nutzungsdauer in Anlehnung an die jeweiligen AfA-Zeiträume der Abwasseranlagen festgelegt.
- Aus der Gebührennachkalkulation „Schmutzwassergebühr“ ist ein Überschuss von T€ 61 (Vorjahr: Überschuss von T€ 52) zu verzeichnen. Bei der „Niederschlagswassergebühr“ schließt die Nachberechnung mit einem Fehlbetrag von T€ 13 (Vorjahr: Überschuss von T€ 40) ab. Aus der Gebührennachkalkulation für die Klärschlammensorgungsgebühr ergab sich keine Vortragsnotwendigkeit. Die ermittelten Gebührenüberschüsse (Rückzahlungsverpflichtung!) werden als „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.
- Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt der anliegende Rückstellungsspiegel auf. Die Rückstellungen erhöhen sich von T€ 252 um T€ 23 auf T€ 275.
- Der beigefügte Verbindlichkeitenspiegel verschafft einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Schulden.

- Die Darlehensverbindlichkeiten (s. Darlehensspiegel) gegenüber den Kreditinstituten wiesen zum Jahresende 2014 einen Bestand von T€ 19.071 aus. Ende 2015 beläuft sich das Kreditvolumen auf T€ 20.041. Die Darlehensschulden sind damit um T€ 970 gestiegen. Neue Darlehensverpflichtungen wurden in Höhe von T€ 2.000 eingegangen. Die normale Tilgungsleistung (ohne Umschuldung) belief sich auf T€ 1.030. Der durchschnittliche Zinssatz, errechnet aus dem Mittelwert der Darlehensanfangs- und -endstände geteilt durch den Jahreszinsaufwand, beträgt 2,9 % (Vorjahr: 3,0 %).
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beziffern sich auf T€ 846. Hierin enthalten ist die Zinsabgrenzung mit T€ 78. Weitere Einzelposten entfallen insbesondere auf Rechnungen für Bau- und Dienstleistungen von privaten Betrieben, die erst im Jahre 2016 ausgestellt wurden, jedoch das Wirtschaftsjahr 2015 betreffen.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Rückzahlung von Zuschüssen nach den Ortsdurchfahrtenrichtlinien (Kanalpauschalen) an den Kreis Coesfeld von T€ 51 und die Rückzahlungsverpflichtungen für Gebührenüberschüsse von T€ 153.
- Besondere vermerkpflchtige Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten existieren nicht.
- Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag aus dem Bestellobligo für das Anlagevermögen von rund T€ 3.384.
- Über durchführungsbezogene städtebauliche Verträge ist privaten Investoren die Durchführung der Kanalverschließung in bestimmten Bebauungsplangebieten übertragen worden. Die Übernahme der Erschließungsanlagen ist an Auflagen und Bedingungen geknüpft, die für das Baugebiet „Auf dem Bleck II“ im Jahre 2015 erfüllt wurden. In den Vertragsgebieten „Sankt Barbara Kaserne, Teil II“, „Burgweg“ „Barriere“, „Kapellenweg“ und „Kornkamp“ sind die Kanalverschließungsarbeiten abgeschlossen, wohlgleich kann die Übernahme noch nicht erfolgen. Für das Baugebiet „Sommer“ in Merfeld steht der Neuabschluss eines Erschließungsvertrages an.
- Für mehrere Erbbau-Grundstücke (Eigentümer ist die Stadt) wurden Kanalanschlussbeiträge gestundet. Die Stundungsgewährungen erfolgten wegen der gemeinnützigen Nutzung der Grundstücke, z.B. als Sportanlagen. Die Stundungen werden widerrufen, wenn die Grundstücke oder Teile davon aus dem Erbbaurechtsvertrag entlassen oder nicht mehr gemeinnützig genutzt werden.

Ergebnisrechnung

- Die Ergebnisrechnung ist wie bisher nach dem Gesamtkostenverfahren, jedoch nach dem in der GemHVO NRW geltenden Gliederungsschema entsprechend der NKF-Regelung aufgestellt worden.
- Beim Posten „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ finden sich die Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten (u.a. Zuwendungen für die Erschließung von Außenbereichen) wieder.

- Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 T€	2014 T€
Schmutzwassergebühren	4.846	4.738
Niederschlagwassergebühren	2.394	2.303
Städtischer Anteil für die Straßenentwässerung	967	945
Niederschlagswassergebühren überörtliche Straßen-Baulastträger	146	138
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	551	550
Zuführung Gebührenausgleichsverpflichtung	-61	-92
Sonstige	48	46
Zusammen	8.891	8.628

- Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten Pachteinnahmen und Erstattungen für vom Abwasserwerk erbrachte Leistungen (z.B. in Verbindung mit dem Betrieb von Pumpwerken anderer städtischer Dienststellen oder Spüleneinsätze auf Schulgrundstücken).
- Bei den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ ist ein Anstieg von T€ 23 um T€ 25 auf T€ 58 zu verzeichnen. Wesentlich ausgewirkt hat sich hier eine Rückstellung, die wegen Wegfall des Grundes aufzulösen war.
- Die aktivierte Eigenleistungen stiegen von T€ 129 um T€ 21 auf T€ 150.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten folgende Posten:

	2015 T€	2014 T€
Unterhaltung der Kanäle	105	193
Unterhaltung der Pumpwerke	325	206
Dichtheitsprüfung nach § 61 a LWG (Beratung)	9	9
Dichtheitsprüfung der öffentlichen Kanäle und Grundstücksanschlüsse	35	9
Strombezugskosten	83	71
Unterhaltung der Fahrzeuge	39	63
Überarbeitung Kanalkataster, allgemeine Entwässerungspläne	17	18
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	25	15
Kosten für den Bezug der Wasserverbrauchsliste der Stadtwerke	41	35
Beitrag an den Lippeverband	2.488	2.446
Unternehmervergütung Klärschlammensorgung	13	13
Erstattung an die Stadt für kaufmännisches Personal	166	145
Erstattung an die Stadt für technisches Personal	478	483
Erstattungen für Baubetriebshofleistungen	129	126
Verwaltungskostenbeitrag für die Querschnittsämter	132	136
Sonstige Kosten	12	13
Zusammen	4.097	3.981

- Die Zusammensetzung der Abschreibungen von T€ 1.979 (Vorjahr: T€ 1.966) ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.
- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen nachstehende Posten:

	2015 T€	2014 T€
Sachkostenerstattung	65	62
Abwasserabgabe an den Lippeverband	128	129
Verluste aus Anlagenabgängen	21	24
Sonstiges	26	25
Zusammen	240	240

- Finanzerträge aus Guthabenzinsen für positive Kassenbestände haben sich in 2015 nicht ergeben.
- An Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren T€ 570 zu leisten (Vorjahr: T€ 571). Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Darlehenszinsen.
- Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 2.235 ab. Hiervon sind bereits T€ 1.000 als Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt abgeführt worden. Diese Ausschüttungsverpflichtung ist Gegenstand der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2015. Der Beschlussfassung zur Gewinnverwendung 2015 unterliegt damit noch ein Bilanzgewinn von T€ 1.235.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Kassenbestand von T€ 588 (Vorjahr: T€ 1.378) ab.

Sonstiges

Die Vergütung der Betriebsleitung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Techn. Betriebsleiter) und dem Landesbesoldungsgesetz (Kaufm. Betriebsleiter). Die Eingruppierung und die Stellenanteile nach Vollzeitäquivalenten ergeben sich aus der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Jahr 2015. Insgesamt betrug die Vergütung im Jahre 2015 brutto rund T€ 155. Aufgrund der Personalgestellung durch den Rechtsträger (Stadt) werden die Personalkosten jährlich abgerechnet.

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses in 2015 gezahlte Honorar beträgt T€ 13.

Betriebsausschuss

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Bauausschuss der Stadt wahrgenommen. Vergütungen an den Betriebsausschuss wurden vom Abwasserwerk der Stadt Dülmen nicht gezahlt. Der Bauausschuss setzte sich zum 31.12.2015 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stadtverordnete

Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU (Vorsitzender)	Jurist
Kreuznacht, Helmut	CDU (1. stellv. Vors.)	Bankkaufmann
Wessels, Willi	CDU (2. stellv. Vors.)	Dipl.-Verwaltungswirt
Braun, Rolf	CDU	Kaufmann
Sondermann, Gabriele	CDU	Förderschullehrerin
Tücking, Hubert	CDU	Landwirt
Hetrodt, Ludwig	CDU	Bankkaufmann/Immobilienfachwirt
Lütke Daldrup, Stefan	CDU	Statiker u. Bauplanung (selbständig)
Bier, Andreas	SPD	Gewerkschaftssekretär
Cordes, Ralf	SPD	Industriemeister Chemie
Fiedler, Sebastian	SPD	am 26.04.2015 ausgeschieden
Kwiatkowski, Martin	SPD	Bergmechaniker (seit 30.04.2015)
Mönning, Elisabeth	SPD	Pflegedienstleiterin
Schneider, Matthias	SPD	Angestellter
Müller, Wolfgang	B 90 / Grüne	Rentner
Rathke, Detlev	B90 / Grüne	Postbeamter
Wohlgemut, Christian	FDP	Lehrer

Sachkundige Bürger/innen

Schmiemann, Berthold	CDU	Zimmerermeister
Stade, Michael	CDU	Geschäftsführer
Wessels, Bernd	CDU	Elektromeister
Wewerinck-Schering, Berthold	CDU	Landwirt
Wäsker, Klemens	CDU	Landwirt
Kwiatkowski, Martin	SPD	Bergmechaniker (bis 26.04.2015)
Kaufhold, Thorsten	SPD	Dipl.-Ing. Architekt (seit 30.04.2015)
Lewe, Heinrich	SPD	Rentner
Thyssen, Michael	SPD	Soldat a.D.
Guballa, Georg	Die Linke	Studienrat

Beratende Mitglieder

Musiol, Ingrid	Beh.-Vertreter
----------------	----------------

Stellvertretende Stadtverordnete

Brambrink, Markus	CDU	Bankkaufmann
Christensen, Marcel	CDU	Student
Eiersbrock, Edith	CDU	Kindertagespflegerin
Hericks, Roland	CDU	Lehrer
Hessel, Matthias	CDU	Fachkrankenpfleger
Hilgenberg, Dieter	CDU	Verwaltungsangestellter
Holtrup, Annette	CDU	Krankenschwester
Joachimczak, Claus	CDU	Finanzbeamter
Klaas, Dieter	CDU	Schulleiter a. D
Müller, Filomena	CDU	Hausfrau
Pross, Manuela	CDU	Typ- und Imageberaterin

Schmitz, Markus	CDU	Dipl.-Kaufmann
Timmers, Peter	CDU	Ruhestandler
Twiehoff, Hans	CDU	Kriminalbeamter / Dipl.-Verw.-wirt
Wendrich, Peter	CDU	Werbekaufmann
Alex, Erhard	SPD	Lehrer
Jahn, Klaus	SPD	Pensionär
Kiekebusch, Heiner	SPD	Unternehmer
Kurilla, Diana	SPD	Dipl. Pflegemanagerin/Schulleitung
Niggemann, Siegfried	SPD	Heilpädagoge
Pohlschmidt, Anke	SPD	Pharmaberaterin
Ruthmann, Hugo	SPD	Oberstudienrat i.R.
Schlief, Olaf	SPD	Fernmeldehandwerker
Kübber, Florian	B 90 / Grüne	Student
Reinert, Thomas	B 90 / Grüne	Beamter, Telekom AG
Stegemann, Klaus	Die Linke	Arbeiter
Tönnis, Rainer	Die Linke	Speditionskaufmann
Schmidt, Ralf	FDP	Realschullehrer

Stellvertretende sachkundige Bürger/innen

Gerdemann, Bernhard	CDU	Bankkaufmann
Hericks, Dietmar	CDU	Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik
Kuhmann, Michael	CDU	Dipl. - Bauingenieur (FH)
Schmiemann, Daniel	CDU	Zimmerer- und Dachdeckermeister
Wensing, Jochen	CDU	IT-Projektleiter
Kaufhold, Thorsten	SPD	Dipl. Ing. Architekt (bis 29.04.2015)
Demes, Lennart	SPD	Mechatroniker (seit 30.04.2015)
Kirschneit, Alfons	SPD	Schlosser, Rentner
Pietras, Sven	SPD	Staatl. geprüfter Elektrotechniker
Zeller, Siegfried	Die Linke	Elektro-Ingenieur

Dülmen, den 22.08.2016

Abwasserwerk der Stadt Dülmen



(Roters)
Kaufm. Betriebsleiter



(Sultz)
Techn. Betriebsleiter

ABWASSERWERK DER STADT DÜLMEN

Anlagenspiegel zum 31.12.2015

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert			
	Stand 01.01.2015	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2015	Kumulierte AfA 01.01.2015 EUR	AfA Haushaltsjahr insgesamt EUR	Abgänge Haushaltsjahr EUR	Kumulierte AfA 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang 2015 EUR	Wertveränderung/Aktienabgänge EUR	AfA 2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	85.916,74	24.023,13	21.052,00	0,00	88.887,87	75.920,70	6.238,63	21.046,00	61.113,33	9.996,04	24.023,13	-6,00	-6.238,63	27.774,54		
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke	2.878.106,40	2.160,00	0,00	2.880.266,40	109.163.740,58	52.874.684,42	1.944.860,19	314.097,44	54.505.447,17	53.494.061,97	3.131.656,95	-20.565,22	-1.944.860,19	54.660.293,51		
2. Abwassersammelungsanlagen, Summe a), b) und c)	106.368.746,39	398.330,49	334.662,66	2.733.326,46	109.163.740,58	6.333.014,15	425.316,16	0,00	6.758.330,31	9.656.041,14	32.595,02	0,00	-425.316,16	9.263.230,00		
a) Regenrückhaltebecken, Regenbeaufbecken, Hochwasserschutzbauwerke und sonstige technische Anlagen	15.989.055,29	11.037,02	0,00	21.468,00	16.024.560,31	45.871.494,05	1.473.745,19	314.097,44	47.031.141,80	42.223.101,95	3.048.762,25	-20.565,22	-1.473.745,19	43.777.553,79		
b) Druckrohrleitungen	2.295.095,10	0,00	0,00	50.389,68	2.335.484,78	670.176,22	45.798,84	0,00	716.975,06	1.614.918,88	50.389,68	0,00	-45.798,84	1.619.509,72		
c) Kanalbauten	88.094.596,00	387.293,47	334.662,66	2.661.498,78	90.808.695,55	45.871.494,05	1.473.745,19	314.097,44	47.031.141,80	42.223.101,95	3.048.762,25	-20.565,22	-1.473.745,19	43.777.553,79		
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	420.915,59	0,00	9.311,85	0,00	411.603,74	298.151,56	28.368,36	9.307,85	317.212,07	122.764,03	0,00	-4,00	-28.368,36	94.391.677,00		
e) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.911.267,75	5.123.312,41	0,00	-2.733.326,46	7.301.253,70	0,00	0,00	0,00	0,00	4.911.267,75	2.389.985,95	0,00	0,00	0,00	7.301.253,70	
Sachanlagen insgesamt	114.579.036,13	5.523.802,90	343.974,51	0,00	119.758.864,52	53.172.835,98	1.973.228,55	323.405,29	54.822.659,24	61.405.200,15	5.523.802,90	-20.569,22	-1.973.228,55	64.936.205,28		
Anlagen insgesamt	114.664.952,87	5.547.826,03	365.026,51	0,00	119.847.752,39	53.248.756,68	1.979.467,18	344.451,29	54.983.772,57	61.416.195,19	5.547.826,03	-20.575,22	-1.979.467,18	64.953.979,82		

Übersicht über die aktivierten Gegenstände und Abwasseranlagen im Jahre 2015

Zusammenstellung der Anlagen im Bau, Stand 31.12.2015

Lfd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Vortrag aus 2014	Zugang aus 2015	Stand zum 31.12.2015
Kleinere Kanalneubaumaßnahmen				
1	Sanierung Teilstück Mischwasserkanal Alter Ostdamm	2.790,62	0,00	2.790,62
2	Bauk. Für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen	174.181,41	0,00	174.181,41
3	Kanalsanierung Widstraße - Nieländer Straße	26.974,33	0,00	26.974,33
4	Reaktivierung Umflut und Altarm Wevelbach	10.866,85	0,00	10.866,85
5	Sanierung SW-Pumpwerk Rödder	3.130,63	0,00	3.130,63
6	Bauk. Wohnaugebiet Raiffeisenring	15.548,04	2.236,58	17.784,62
7	Bau eines Fischpasses	3.986,37	0,00	3.986,37
8	Allgemeine Kanalsanierung Buldern	113.311,87	11.037,25	124.349,12
9	Allgemeine Kanalsanierung Hausdülmen	347.328,50	0,00	347.328,50
10	Hochwassersicherung SW-Kanalisation	1.760,01	0,00	1.760,01
11	RRB Wallgarten	27.280,42	0,00	27.280,42
12	Sanierung PW Süskenbrock	3.600,45	0,00	3.600,45
13	Allgemeine Kanalsanierung in Hiddingsel	91.283,93	1.557,31	92.841,24
14	Erschließung GG Dörfer Geist	2.573,00	0,00	2.573,00
15	Kanalsanierung gem. Kanalkataster, Merfeld	22.588,32	0,00	22.588,32
16	Sanierung PW Sportplatz	29.672,29	205.780,44	235.452,73
17	Kanalsanierung An der Kreuzkirche / Am Bache	227.788,89	568.035,51	795.824,40
18	Neubau RKB Wettebach	39.712,82	0,00	39.712,82
19	Kanalsanierung Am Luchtkamp, II. BA	519.080,02	1.209.081,35	1.728.161,37
20	RRB Tiberbach I	89.293,85	320.306,65	409.600,50
21	Regenwasserableiter Gausepatt / Linnert	9.981,85	0,00	9.981,85
22	Sanierung RW-Kanal Billerbecker Straße	3.620,00	61.587,07	65.207,07
23	Kanalsanierung Dernekämper Höhenweg	13.119,13	0,00	13.119,13
24	Grundversorgungszentrum Dernekamp	19.602,50	42.114,78	61.717,28
25	Kanalsanierung Wettebachkanal	24.230,30	0,00	24.230,30
26	Erschließung BG Kapellenweg	47.381,18	400.404,33	447.785,51
27	Regenrückhaltebecken Tiberbach III	42.437,81	265,00	42.702,81
28	Kanalsanierung Regenwasserkanal Ostdamm	12.595,00	594.977,61	607.572,61
29	Kanalsanierung Halterner Straße / Südring	4.874,08	0,00	4.874,08
30	Kanalsanierung Josef-Heiming-Straße	523,66	0,00	523,66
31	Kanalsanierung Innenstadt, 2. BA	539.333,04	786.296,32	1.325.629,36
32	RRB III, Tiberbach Ausgleichsmaßnahme	0,00	8.771,49	8.771,49
33	Neubau Entlaster Am Wiedehagen	641,62	0,00	641,62
34	Kanalsanierung An der Silberwiese	686,77	0,00	686,77
35	Bau eines Regelbauwerkes am RRB Ostdamm	1.695,77	0,00	1.695,77
36	Kanalneubau "Wohnen mit Pferd" in der Kaserne	17.395,62	1.823,68	19.219,30
37	Umlegung Wettebachkanal	0,00	436.550,18	436.550,18
38	Kanalsanierung Kirchgasse	0,00	4.513,55	4.513,55
39	Kanalsanierung Schulgasse	0,00	6.770,33	6.770,33
40	Gewerbegebiet Raiffeisenring Buldern	11.387,30	0,00	11.387,30
41	Regenklärbecken Auf den Lehmkuhlen	1.510,00	0,00	1.510,00
42	Kanalbindung hinter OK-Center	8.572,82	0,00	8.572,82
43	Erschließung GG Dülmen-Nord / A 43	7.742,13	9.553,18	17.295,31
44	Allgemeine Kanalsanierung Rorup	89.144,62	13.600,00	102.744,62
45	Kanalsanierung im südlichen Außengebiet Rorup	563,77	0,00	563,77
46	Bau RKB Gewerbegebiet Rorup	6.199,50	0,00	6.199,50
	Summen	2.615.991,09	4.685.262,61	7.301.253,70

Forderungsspiegel zum 31.12.2015

Art der Forderungen	Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2015		mit Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2014
	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	62.796,53	44.354,12	18.442,41	0,00		209.136,76
1.1 Gebühren	52.220,65	33.778,24	18.442,41	0,00		201.837,54
Pauschalwertberichtigung	-760,00	-760,00	0,00	0,00		-990,00
Zwischensumme	51.460,65	33.018,24	18.442,41	0,00		200.847,54
1.2 Beiträge	11.109,27	11.109,27	0,00	0,00		7.961,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	226,61	226,61	0,00	0,00		328,22
2. Privatrechtliche Forderungen	313.096,62	313.096,62	0,00	0,00		29.946,75
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	161.288,52	161.288,52	0,00	0,00		29.946,75
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	151.808,10	151.808,10	0,00	0,00		0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe aller Forderungen	375.893,15	357.450,74	18.442,41	0,00		239.083,51

Sonderpostenspiegel zum 31.12.2015

563

Arten der Sonderposten	Sachgruppe	Anfangsbestände und Veränderungen				Auflösungen				Buchwert			
		Stand 01.01.2015	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2015	Kumulierte Auflösung	Auflösung Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösung	Stand 01.01.2015	Auflösung(-) Haushaltsjahr	Abgang (-)	Zugang	am 31.12.2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen		496.661,00	0,00	496.661,00	197.943,00	15.662,51	213.605,51	298.718,00	-15.662,51	0,00	0,00	0,00	283.055,49
Beiträge / Kostenersätze u.a.		26.018.910,01	818.483,68	0,00	26.837.393,69	14.761.813,37	550.701,49	15.312.514,86	11.257.096,64	-550.701,49	0,00	818.483,68	11.524.878,83
Sonderposten insgesamt		26.515.571,01	818.483,68	0,00	27.334.054,69	14.959.756,37	566.364,00	15.526.120,37	11.555.814,64	-566.364,00	0,00	818.483,68	11.807.934,32

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2015

Arten der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12.2014	Veränderungen im Wirtschaftsjahr 2015			Gesamt- betrag am 31.12.2015
		Laufende Auflösung (Verbrauch)	Grund enfallen	Zuführungen	
		EUR	EUR	EUR	EUR
Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00	96.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	189.931,22	82.258,47	69.424,49	75.000,00	113.248,26
Rückstellung für Prüfungen	14.749,57	13.600,00	0,00	13.950,00	15.099,57
Rückstellung für Bereitstellung der Wasserverbrauchsliste	35.000,00	35.000,00	0,00	38.000,00	38.000,00
Sonstige Rückstellungen	12.315,03	0,00	0,00	0,00	12.315,03
Summe	251.995,82	130.858,47	69.424,49	222.950,00	274.662,86

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2015 EUR	mit Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Haushaltsjahr 2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	20.040.622,38	1.000.344,69	4.410.456,50	14.629.821,19	19.071.290,41
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	846.025,81	839.775,81	6.250,00	0,00	406.616,41
Sonstige Verbindlichkeiten	203.624,95	3.792,75	171.782,75	28.049,45	146.850,70
Summe aller Verbindlichkeiten	21.090.273,14	1.843.913,25	4.588.489,25	14.657.870,64	19.624.757,52

Darlehensspiegel zum 31.12.2015

566

Kredit-Nr.	Nennbetrag EUR	Aufnahme EUR	01.01.2015 Stand EUR	Aufnahme EUR	Umschuldigung EUR	Tilgung EUR	31.12.2015 Stand EUR	Zinssatz %	Gezahlte Zinsen EUR	Abgrenzung Vorjahr (14) EUR	Abgrenzung 2015 EUR	Zinsaufwand 2015 EUR	Festzins bis
9707	56.753,40	26.11.1991	13.242,46		1.891,78	11.350,68	4,01	531,02	133,85	114,41	511,58	30.09.2016	
9708	142.139,14	26.11.1991	33.126,55	4.739,68	28.386,87	4,01	1.328,37	334,82	286,13	1.279,68	3.918,93	30.09.2016	
9710	325.692,93	21.07.1995	108.557,52	10.856,77	97.700,75	3,61	3.918,93	0,00	0,00	118,09	124,02	31.12.2024	
9717	71.580,86	27.12.1992	24.804,95	1.186,53	23.618,42	1,00	245,09	1.231,03	620,57	562,62	1.173,08	30.06.2025	
9728	110.439,05	11.03.1998	40.494,34	3.681,30	36.813,04	3,04	5.624,12	5,00	2.221,00	0,00	2.221,00	30.12.2025	
9732	168.726,32	13.06.1998	61.866,33	540.611,32	543.541,74	5,63	29.454,22	930,00	839,70	29.363,92	20.03.2024		
9736	1.801.384,75	01.04.1984	57.301,26	279.723,37	9,312,22	2,95	1.838,73	1.838,73	8.935,56	10.04.2020			
9742	1.003.902,90	09.04.1979	337.024,63	1.771.965,15	1.690.950,68	3,23	56.585,53	0,00	0,00	56.585,53	30.12.2031		
9760	2.000.000,00	30.12.2011	81.014,47	10.000,00	165.000,00	0,25	431,25	164,06	154,69	421,88	15.08.2022		
9761	250.000,00	14.05.2002	175.000,00	86.559,81	1.665.961,79	3,06	52.640,19	9.035,01	8.568,76	52.193,94	30.10.2030		
9762	1.957.556,10	30.04.2012	1.752.521,60	8.000,00	144.000,00	1,60	3.900,00	1.482,00	1.404,00	3.822,00	15.02.2024		
9764	200.000,00	12.08.2003	152.000,00	2.800,00	53.200,00	2,90	1.323,70	399,00	578,55	1.503,25	15.02.2025		
9765	70.000,00	26.05.2004	56.000,00	3.600,00	68.400,00	2,90	1.701,90	513,00	743,85	1.932,75	15.02.2025		
9766	90.000,00	26.05.2004	72.000,00	3.200,00	60.800,00	2,45	916,40	348,00	558,60	1.127,00	15.08.2025		
9767	80.000,00	18.11.2004	64.000,00	101.326,00	0,00	3,75	2.640,35	474,96	0,00	2.165,39	15.02.2024		
9768	160.000,00	28.01.2005	1.321.309,72	22.671,92	1.298.637,80	4,10	53.828,08	4.514,47	4.388,25	53.701,86	01.03.2025		
9769	1.500.000,00	25.02.2005	50.663,00	50.663,00	0,00	3,35	1.652,79	636,46	485,98	1.501,41	15.02.2024		
9770	80.000,00	10.06.2005	6.880,00	137.600,00	0,60	856,56	325,08	309,60	841,08	15.08.2025			
9771	172.000,00	14.06.2005	144.480,00	110.000,00	100.000,00	3,50	3.762,98	1.443,75	1.312,50	3.631,73	15.08.2025		
9772	150.000,00	22.11.2005	110.000,00	10.080,00	201.600,00	0,75	1.568,70	595,35	567,00	1.540,35	15.02.2026		
9773	252.000,00	23.12.2005	211.680,00	9.600,00	201.600,00	1,00	2.088,00	792,00	756,00	2.052,00	15.02.2017		
9774	240.000,00	30.10.2006	211.200,00	200,00	4.000,00	0,50	20,75	7,87	7,50	20,38	15.02.2016		
9776	5.000,00	27.01.2006	4.200,00	23.200,00	1.160,00	0,50	120,35	45,67	43,50	118,18	15.02.2016		
9777	29.000,00	27.01.2006	24.360,00	193.500,00	9.000,00	184.500,00	3,60	6.885,45	2.612,25	2.490,75	6.763,95	15.08.2026	
9778	225.000,00	29.09.2006	141.900,00	6.600,00	135.300,00	3,60	5.157,74	1.956,78	1.885,77	5.066,73	15.08.2026		
9779	165.000,00	29.09.2006	88.000,00	4.000,00	84.000,00	1,00	870,00	330,00	315,00	855,00	15.02.2017		
9780	100.000,00	30.10.2006	31.960,00	1.360,00	30.600,00	2,15	679,83	257,68	246,71	668,86	15.02.2016		
9781	34.000,00	24.07.2008	29.994,00	296.834,00	24.738,00	4,25	12.354,06	4.730,79	4.336,53	11.959,80	15.08.2026		
9782	47.000,00	01.10.2007	50.900,00	12.778,00	146.943,00	3,90	6.105,22	2.335,92	2.149,04	5.918,34	15.02.2027		
9783	230.000,00	19.05.2009	159.721,00	5.264,00	60.520,00	4,30	2.772,44	1.060,77	975,88	2.687,55	15.02.2027		
9784	100.000,00	09.08.2007	65.784,00	162.050,76	1.823.832,03	4,51	86.850,48	0,00	0,00	86.850,48	30.12.2024		
9785	2.966.598,66	30.10.2007	1.985.932,79	658.000,00	28.000,00	2,05	13.345,50	5.068,37	4.843,12	13.130,25	15.08.2018		
9786	700.000,00	26.06.2008	31.960,00	1.272.500,00	1.221.600,00	3,54	44.596,04	16.892,44	16.216,74	43.920,34	15.02.2020		
9787	1.272.500,00	18.12.2009	48.000,00	37.720,00	1.640,00	36.050,00	1,45	541,00	205,10	196,18	532,08	15.02.2028	
9788	41.000,00	19.12.2007	45.120,00	1.920,00	43.200,00	1,55	69,192	262,26	251,10	680,76	15.08.2028		
9789	53.000,00	29.04.2008	49.820,00	2.120,00	47.700,00	1,55	764,00	289,58	277,26	751,68	15.08.2028		
9790	53.000,00	30.09.2010	11.12.2009	170.732,00	12.648,00	1.058,04,00	3,50	5.865,57	2.240,86	2.074,85	5.699,56	15.02.2028	
9791	215.000,00	30.04.2008	52.991,37	17.436,27	35.555,10	4,65	2.263,73	1.232,05	1.192,34	1.858,34	30.06.2017		
9792	148.728,37	14.487,46	15.766,51	297.755,47	3,31	10.248,51	0,00	0,00	0,00	10.248,51	30.06.2017		
9793	395.238,58	30.09.2008	313.531,98	412.500,00	4,28	18.858,75	7.222,50	6.620,62	6.216,20	9.235,07	30.09.2025		
9794	675.000,00	30.09.2008	31.326,86	313.217,29	2,75	9.457,74	2.383,87	2.161,20	2.161,20	9.235,07	30.09.2025		
9795	469.851,59	30.09.2010	956.941,71	11.848,79	945.052,92	3,90	37.101,21	1.656,57	1.618,08	37.062,72	15.12.2030		
9796	1.000.000,00	15.12.2010	173.823,84	4.849,69	159.336,38	2,79	1.222,39	1.117,45	4.744,75	4.744,75	30.09.2026		
9798	217.286,22	30.09.2011	199.500,00	0,00	199.500,00	0,51	1.017,46	381,55	381,55	1.017,46	15.08.2022		
9802	199.500,00	26.04.2012	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	1,97	39.400,00	4.925,00	4.925,00	39.400,00	15.02.2024		
9803	2.000.000,00	23.12.2013	39.177,07	1.960.822,93	1.960.822,93	1,57	32.222,93	1.122,88	0,00	31.100,05	346,91	346,91	15.02.2026
9804	2.000.000,00	19.12.2014	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	346,91	346,91	346,91	15.02.2026
9805	2.000.000,00	22.12.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.02.2026
	26.641.878,87						575.178,68	83.514,94	77.893,96	569.557,70			

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**An das****Abwasserwerk der Stadt Dülmen**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Abwasserwerkes der Stadt Dülmen** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und § 106 GO NRW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Betriebestätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Coesfeld, den 25. August 2016

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann
G. Schulze Entrup
Wirtschaftsprüfer

i. V. Dipl.-Kaufmann
Olaf Brockmeyer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.